

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

174. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2020

Antrag 20

Sterbehilfe

Die Arbeiterkammer Wien unterstützt die Forderungen des Institutes für Ehe und Familie (IEF) sowie des Institutes für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), die sich gegen die vielfach betriebenen Bestrebungen zur Einführung der Sterbehilfe richten.

Ein Auszug der Webseite der genannten Institute (<https://www.lebensende.at>) bringt die Problematik auf den Punkt:

1. **Jeder Mensch ist es wert, geschützt zu werden.** Wenn eine Krankheit oder Behinderung als legitimer Grund zur Tötung eines Menschen erklärt wird, dann trifft der Gesetzgeber eine Einteilung in wertees und unwertes Leben. Das trägt dazu bei, dass Menschen ihr Leben nicht mehr als lebenswert empfinden und unter Druck geraten, ihre Bedürfnisse oder gar ihre Existenz rechtfertigen zu müssen.
2. Eine Legalisierung der „Sterbehilfe“ öffnet der **Kommerzialisierung des Todes** Tür und Tor. Dass das Geschäft mit der Tötung einträglich ist, zeigt etwa die Schweiz, wo „Sterbehilfe“ legal ist: Laut Schweizer Medienberichten kommen die Sterbehilfe-Vereine Exit, Eternal Spirit und Dignitas zusammen mittlerweile auf einen Jahresumsatz von zehn Millionen Schweizer Franken.
3. Schon jetzt hat jede/r in Österreich das **Recht auf Selbstbestimmung**. Jeder Patient hat das Recht, eine medizinische Behandlung abzulehnen, selbst wenn dies zu einem beschleunigten Todeseintritt führt. Im Zentrum einer palliativen Behandlung stehen die Schmerzkontrolle und die Begleitung am Lebensende. Auf nutzlose medizinische Behandlungen wird verzichtet. Für den Fall der Entscheidungs- oder Äußerungsunfähigkeit können Patienten auch im Vorhinein durch die Instrumente der Vorsorgevollmacht oder der Patientenverfügung regeln, dass ihr Wille weiter berücksichtigt wird.

Österreich hat sich bewusst für einen Weg entschieden, der **Sterbende begleitet**, aber **nicht tötet**. Dieser "**österreichische Konsens**" wurde 2001 im Rahmen einer parlamentarischen Enquete „Solidarität mit unseren Sterbenden“ festgelegt und versteht sich als Kontrapunkt zu jeglicher "aktiven Sterbehilfe".

Die wesentlichen Eckpunkte sind:

JA zur Behandlungsautonomie: Solange der Patient entscheidungs- und äußerungsfähig ist, darf eine medizinische Behandlung nur mit seiner Einwilligung erfolgen. Das bedeutet: auch wenn eine medizinische Behandlung an sich medizinisch ratsam wäre, der Patient diese Behandlung aber ablehnt, darf die Behandlung nicht durchgeführt werden. Mittels Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kann der Wille des Patienten auch dann durchgesetzt werden, wenn dieser selbst sich nicht mehr artikulieren kann.

JA zur Hospiz- und Palliativversorgung: Hospiz und Palliative Care umfassen die ganzheitliche Betreuung und Begleitung von Menschen mit schweren Erkrankungen, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist. Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität und Selbstbestimmung bis zum Lebensende in Verbindung mit ganzheitlicher Begleitung.

JA zur Rechtssicherheit für alle:

NEIN zu assistierter Selbsttötung

NEIN zur Tötung auf Verlangen

Eine Aufweichung bzw. Änderung der aktuellen Gesetzeslage ist daher abzulehnen.